

Angabe von Bandscheibenvorfall

Beitrag von „Firelilly“ vom 24. November 2015 13:44

Zitat von Stan87

Alternativ hätte sie auch "auf Probe", anstelle dem Widerruf ankreuzen (...)

Nein, Referendare sind immer Beamte auf Widerruf. Das ist beamtenrechtlich so festgelegt. Beamter auf Probe bist Du dann nach dem Referendariat, solltest Du trotz deiner Fächer eine Planstelle an einer Schule ergattern. Du bist dann so lange Beamter auf Probe, bis Du auf Lebenszeit verbeamtet bist. In BW sind es glaube ich 3 Jahre Probezeit abzüglich Zivildienst bei Männern oder besonderer Leistung im Ref oder während der Probezeit, welche auch Verkürzung ermöglicht.

Beamter auf Probe ist deutlich besser als Beamter auf Widerruf, was die rechtliche Lage angeht. Es ist aber immer noch eine absolute Frechheit, da Du bei Nichteignung dann mit Harz IV da stehst, obwohl Du eventuell 3 Jahre gearbeitet hast.